

Rahmen-Vertrag für Leistungen der Eingliederungs-Hilfe in Niedersachsen für erwachsene Menschen mit Behinderungen (RV Ü18)

Erklärungen in Leichter Sprache

Inhalt

1. Über den Text.....	4
2. Was ist der Rahmen-Vertrag für Leistungen der Eingliederungs-Hilfe in Niedersachsen?.....	5
3. Wer hat den Rahmen-Vertrag gemacht?	8
4. Deshalb gibt es den Rahmen-Vertrag.....	8
So soll der Rahmen-Vertrag zum Ziel führen.....	8
5. So lange gilt der Rahmen-Vertrag	10
6. Das steht im Rahmen-Vertrag	10
Beschreibungen von den Leistungen.....	11
Regeln für die Leistungs-Erbringer	12
Regeln über die Mitarbeiter.....	12
Regeln über die Qualität	13
Regeln über das Geld für die Leistung.....	14
Regeln über die Wirtschaftlichkeit.....	16
Neue Regeln.....	17
Regeln gegen Gewalt	17
Regeln für sexuelle Selbst-Bestimmung.....	18
Über-Prüfung vom Leistungs-Erbringer	18
Das Bürger-Portal.....	19
Die Aufgaben von der Gemeinsamen Kommission.....	20
Wann müssen die Aufgaben fertig sein?.....	21
7. Wörter-Buch	22
Anlage	22
Besondere Wohn-Form	22
Gemeinsame Kommission.....	23
Was ist die Gemeinsame Kommission?	23

Was macht die Gemeinsame Kommission?	23
Landes-Beirat für Menschen mit Behinderungen	24
Leistung	24
Leistungsberechtigte Person	24
Leistungs-Erbringer	25
Leistungs-Träger	25
Träger der Eingliederungs-Hilfe	25
Paragraf	25
Präambel	26
Teilhabe-Plan-Verfahren oder Gesamt-Plan-Verfahren mit Bedarfs- Ermittlung	26
Träger der Eingliederungshilfe	27
Vertreter von den Leistungs-Erbringern	27
Wer ist die Landes-Arbeits-Gemeinschaft der Freien Wohlfahrts-Pflege in Niedersachsen?	27
Wer sind die Verbände von den privaten Leistungs-Erbringern?	28
Vertreter von den Leistungs-Trägern	29
Wer sind die kommunalen Spitzen-Verbände von Niedersachsen?	29
8. Wer hat den Text gemacht?	31

1. Über den Text

In diesem Text erklären wir Ihnen wichtige Inhalte aus dem Rahmen-Vertrag für **Leistungen** der Eingliederungs-Hilfe in Niedersachsen.

Im Rahmen-Vertrag stehen die Regeln für die **Leistungs-Erbringer**.

Und in dem Rahmen-Vertrag stehen die Regeln für die **Leistungs-Träger**.

Die **Leistungs-Erbringer** müssen die Regeln einhalten.

Und die **Leistungs-Träger** müssen die Regeln einhalten.

Mehr erklären wir auf den nächsten Seiten.

Am Ende gibt es ein Wörter-Buch.

Im Wörter-Buch erklären wir Ihnen wichtige Fach-Wörter.

Die Fach-Wörter sind auch im Text.

Diese Wörter sind **blau**.

Sie verstehen ein Fach-Wort im Text **nicht**?

Dann schauen Sie im Wörter-Buch nach.

Im Text benutzen wir nur die männliche Form von Wörtern.

Zum Beispiel schreiben wir Bewohner.

Dann kann man den Text besser lesen.

Aber wir meinen Menschen mit allen Geschlechtern.

2. Was ist der Rahmen-Vertrag für Leistungen der Eingliederungs-Hilfe in Niedersachsen?

Die Eingliederungs-Hilfe soll Menschen mit Behinderungen unterstützen.

Menschen mit Behinderungen sollen **selbst bestimmen**.

Zum Beispiel:

- So möchte ich wohnen.
- Das mache ich in meiner Freizeit.
- Das will ich arbeiten.

Menschen mit Behinderungen sollen **teilhaben**.

Teilhaben heißt mitmachen.

Mitmachen geht in vielen Bereichen.

Mitmachen kann unterschiedlich aussehen.

Zum Beispiel:

- wählen gehen
- im Verein Sport machen
- arbeiten gehen
- über das eigene Geld bestimmen
- ins Kino gehen

Es gibt viele unterschiedliche Arten von Unterstützung.

Die Unterstützung heißt **Leistung**.

Menschen mit Behinderungen haben Anspruch auf **Leistungen**.

Das bedeutet:

Menschen mit Behinderungen können **Leistungen** bekommen.

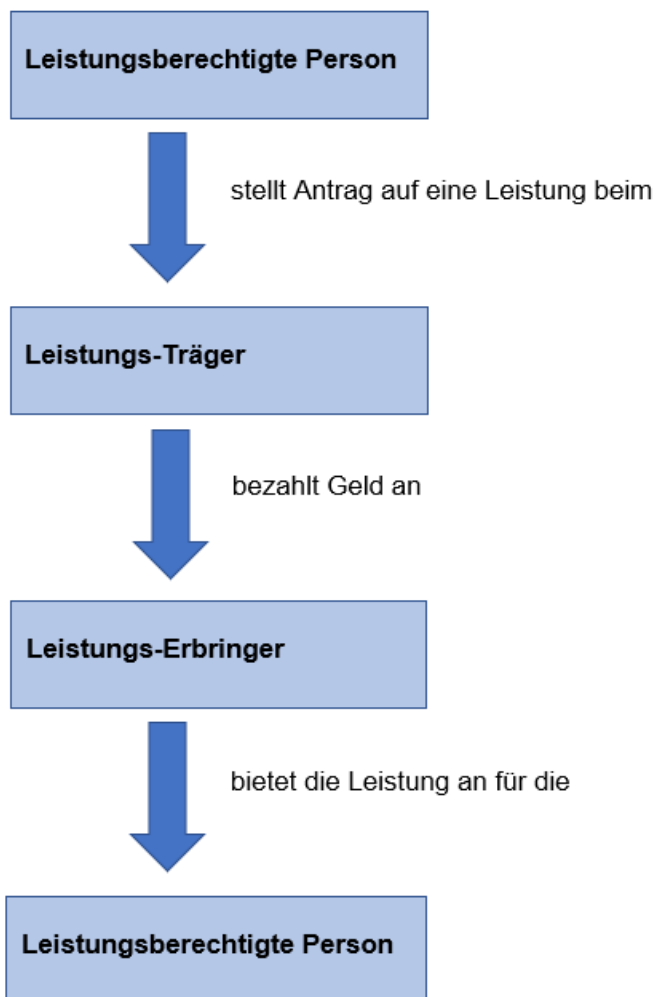
Dann sind Menschen mit Behinderungen

leistungsberechtigte Personen.

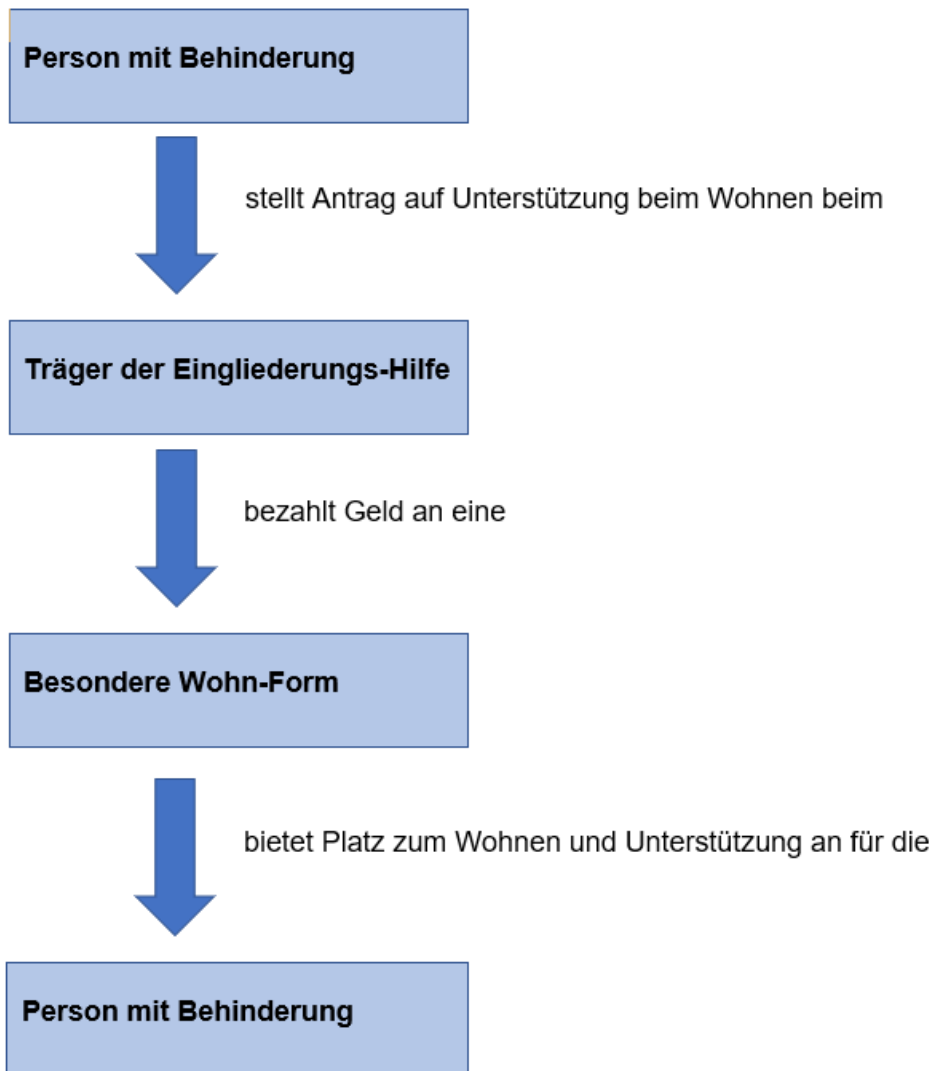
Die **Leistungs-Erbringer** bieten den **leistungsberechtigten Personen** die **Leistungen** an.

Die **Leistungen** werden von den **Leistungs-Trägern** bezahlt.

Das Schau-Bild zeigt den Ablauf:



Das nächste Schau-Bild zeigt den Ablauf an einem Beispiel:



Im Rahmen-Vertrag stehen die Regeln für die **Leistungs-Erbringer**.

Und in dem Rahmen-Vertrag stehen die Regeln für die **Leistungs-Träger**.

Die **Leistungs-Erbringer** müssen die Regeln einhalten.

Und die **Leistungs-Träger** müssen die Regeln einhalten.

3. Wer hat den Rahmen-Vertrag gemacht?

Die **Vertreter von den Leistungs-Trägern** und **die Vertreter von den Leistungs-Erbringern** haben den Rahmen-Vertrag gemacht.

Vertreter vom **Landes-Beirat für Menschen mit Behinderungen** haben mitgewirkt.

4. Deshalb gibt es den Rahmen-Vertrag

Der Rahmen-Vertrag hat eine **Präambel**.

Eine **Präambel** ist eine feierliche Erklärung am Anfang von einem Vertrag oder von einem Gesetz.

In der **Präambel** vom Rahmen-Vertrag wird an das Ziel vom Bundes-Teilhabe-Gesetz erinnert.

Das Ziel vom Bundes-Teilhabe-Gesetz ist:

Menschen mit Behinderungen sollen die gleichen Möglichkeiten haben wie Menschen ohne Behinderungen.

In der **Präambel** vom Rahmen-Vertrag steht:

Wir sehen das auch so:

Menschen mit Behinderungen sollen die gleichen Möglichkeiten haben wie Menschen ohne Behinderungen

Und wir denken:

Der Rahmen-Vertrag ist ein wichtiger Schritt zum Ziel.

So soll der Rahmen-Vertrag zum Ziel führen

Im Rahmen-Vertrag stehen Regeln für die **Leistungen** in der Eingliederungs-Hilfe.

Die Regeln sollen die **Leistungen** in der Eingliederungs-Hilfe besser machen.

Und die **Leistungen** sollen besser zu den Menschen mit Behinderungen passen.

Die Menschen mit Behinderungen sollen selbst entscheiden:

- So möchte ich leben.
- Diese **Leistungen** brauche ich.

Im Rahmen-Vertrag stehen deshalb Beschreibungen für die **Leistungen**.

Zu vielen Themen gibt es noch Fragen.

Im Rahmen-Vertrag steht:

Die **Leistungen** sollen besser werden.

Und an diesen Themen wollen wir in der Zukunft arbeiten.

Ein wichtiges Thema ist die Unterstützung beim Wohnen in einer besonderen Wohn-Form.

Eine **besondere Wohn-Form** ist ein Beispiel für eine Leistung der Eingliederungs-Hilfe.

Eine besondere Wohn-Form ist ein Haus.

In dem Haus wohnen mehrere Menschen mit Behinderungen zusammen.

Die Bewohner schlafen allein in einem Zimmer.

Oder die Bewohner schlafen zu zweit in einem Zimmer.

Die Küche und das Wohn-Zimmer benutzen alle zusammen.

Es sind Mitarbeiter da.

Die Mitarbeiter sind ausgebildet.

Die Mitarbeiter können die Bewohner unterstützen.

Zum Beispiel:

- bei der Körper-Pflege
- beim Essen machen
- oder beim Putzen

Wichtig ist:

Die Unterstützung ist ein Angebot.

Die Bewohner können auch sagen:

Diese Unterstützung möchte ich **nicht**.

Die Bewohner sollen selbstständig sein.

Die Bewohner können mitwirken.

Zum Mitwirken gibt es eine Bewohner-Vertretung.

Die Unterstützung beim Wohnen in einer **besonderen Wohn-Form** soll besser zu den Bewohnern passen.

Dabei hilft der Rahmen-Vertrag.

5. So lange gilt der Rahmen-Vertrag

Der Vertrag gilt ab dem 01.01.2025.

6. Das steht im Rahmen-Vertrag

Der Rahmen-Vertrag hat sehr viele Inhalte.

So ist der Rahmen-Vertrag aufgebaut:

- Es gibt eine **Präambel**.
- Es gibt einen Haupt-Teil mit vielen **Paragrafen**.
- Und es gibt 11 **Anlagen**.

Hier in der Erklärung in Leichter Sprache erklären wir wichtige Inhalte vom Rahmen-Vertrag.

Vielleicht möchten Sie im Rahmen-Vertrag genauer nachlesen.

Deshalb schreiben wir Hinweise.

In den Hinweisen steht:

An dieser Stelle im Rahmen-Vertrag stehen die Inhalte.

Ein Hinweis sieht zum Beispiel so aus:

Hinweis:

Die Inhalte stehen in Paragraf 7 und in der Anlage 2 vom Rahmen-Vertrag.

Die Inhalte vom Rahmen-Vertrag sind zum Beispiel:

- die Beschreibungen von den **Leistungen**
- die Regeln für die **Leistungs-Erbringer**
- die Regeln für die **Leistungs-Träger**
- das Bürger-Portal
- die Aufgaben von der **Gemeinsamen Kommission**

Beschreibungen von den Leistungen

Hinweis:

Die Beschreibungen von den **Leistungen** stehen in Paragraf 4 und Paragraf 7 und in der Anlage 2 vom Rahmen-Vertrag.

In den Beschreibungen von den **Leistungen** steht **zum Beispiel**:

- Für welche Personen ist die **Leistung**?

Zum Beispiel:

Die **Leistung** ist für Personen mit einer geistigen Behinderung.

Oder die **Leistung** ist für Personen mit einer seelischen Behinderung.

Oder die **Leistung** ist für Personen mit einer körperlichen Behinderung.

- Was für eine **Leistung** ist es?
Es gibt viele **Leistungen**.
Ein Beispiel für eine **Leistung** ist:
Unterstützung beim Wohnen in der eigenen Wohnung
- Was ist der Inhalt von der **Leistung**?
Der Inhalt von der **Leistung** ist:
Dabei bekommen die Menschen mit Behinderung Unterstützung.
Zum Beispiel:
Menschen mit Behinderung bekommen in der eigenen Wohnung
Unterstützung im Alltag.

Die **Leistungen** sollen überall in Niedersachsen gleich gut sein.
Deshalb gibt es die Beschreibungen
in den Anlagen vom Rahmen-Vertrag.

Regeln für die Leistungs-Erbringer

Es gibt viele Regeln für die **Leistungs-Erbringer**.
Beispiele für Regeln sind:

Regeln über die Mitarbeiter

Hinweis:

Die Regeln über die Mitarbeiter stehen in Paragraf 7 und
in der Anlage 2 vom Rahmen-Vertrag.

Der **Leistungs-Erbringer** muss eine bestimmte Zahl an Mitarbeitern
haben.

Die Mitarbeiter müssen eine gute Ausbildung haben.

Die Mitarbeiter dürfen **keine** Vorstrafen haben.

Regeln über die Qualität

Hinweis:

Die Regeln über die Qualität stehen in Paragraf 18 und in der Anlage 2 vom Rahmen-Vertrag.

Die **Leistungen** müssen eine gute Qualität haben.

Das bedeutet:

Die Leistungen müssen die Leistungsberechtigte Person unterstützen.

Im Teilhabe-Plan-Verfahren oder im Gesamt-Plan-Verfahren mit Bedarfs-Ermittlung wird festgestellt:

Diese Ziele will die **leistungsberechtigte Person** erreichen.

Und diese Unterstützung braucht die **leistungsberechtigte Person**.

Mit dieser Unterstützung soll die **leistungsberechtigte Person** das Ziel erreichen.

Dafür braucht die **leistungsberechtigte Person** eine bestimmte

Leistung.

Nach dem Teilhabe-Plan-Verfahren oder im Gesamt-Plan-Verfahren mit Bedarfs-Ermittlung gibt es einen Leistungs-Bescheid.

Im Leistungs-Bescheid steht:

Die leistungsberechtigte Person hat einen Anspruch auf bestimmte Leistungen.

Wann hilft eine Leistung der leistungsberechtigten Person?

Die **leistungsberechtigte Person** erreicht mit der **Leistung** die Ziele.

Dann hilft die **Leistung** der **leistungsberechtigten Person**.

Der **Leistungs-Erbringer** muss eine gute **Leistung** anbieten.

Deshalb muss der **Leistungs-Erbringer** zum Beispiel:

- genug Platz haben
- gute Mitarbeiter haben
- einen Plan für alle **Leistungen** haben
- gut beraten
- gut unterstützen
- die **Leistung** gut machen.

Dann hat die **Leistung** eine gute Qualität.

Regeln über das Geld für die Leistung

Hinweis:

Die Regeln über das Geld für die **Leistungen** stehen in Paragraphen 8 bis 12 vom Rahmen-Vertrag.

Die **Leistungen** kosten Geld.

Deshalb bekommen die **Leistungs-Erbringer** Geld von den Leistungs-Trägern.

Im Rahmen-Vertrag steht:

So viel Geld bekommen die **Leistungs-Erbringer**.

Wichtig ist:

Die **leistungsberechtigte Person** will eine **Leistung** länger nicht nutzen?

Dann muss die **leistungsberechtigte Person** mit dem **Leistungs-Erbringer** darüber sprechen.

Und die **leistungsberechtigte Person** muss mit dem **Leistungs-Träger** sprechen.

Darum muss die **leistungsberechtigte Person** mit dem **Leistungs-Erbringer** sprechen:

Das Geld und die **Leistung** sind verbunden.

Der **Leistungs-Erbringer** bekommt das Geld für eine bestimmte **Leistung**.

Gibt es diese **Leistung** eine längere Zeit **nicht**?

Dann bekommt der **Leistungs-Erbringer** auch **kein** Geld für diese **Leistung**.

Hinweis:

Die Regeln für **keine** Nutzung stehen in Paragraf 13 vom Rahmen-Vertrag.

Und es gibt nicht für alle **Leistungen** Geld von den **Leistungs-Trägern** von der Eingliederungs-Hilfe.

Manche **Leistungen** bezahlen auch die **Leistungs-Träger** von der Sozial-Hilfe.

Eingliederungs-Hilfe und Sozial-Hilfe sind getrennt.

Warum sind Eingliederungs-Hilfe und Sozial-Hilfe getrennt?

Menschen mit und ohne Behinderungen sollen gleich sein.

Deshalb gibt es das Bundes-Teilhabe-Gesetz.

Und deshalb hat es eine Änderung beim Geld gegeben.

Alle Menschen brauchen Geld zum Leben.

Das bedeutet:

Menschen mit und ohne Behinderungen brauchen Geld zum Leben.

Zum Beispiel für:

- Miete
- Essen und Trinken
- Heizung
- neue Sachen zum Anziehen

Für diese Sachen brauchen alle Menschen Geld.

Manche Menschen haben zu wenig eigenes Geld zum Leben.

Dann können die Menschen Geld von der Sozial-Hilfe bekommen.

Eingliederungs-Hilfe und Sozial-Hilfe sind getrennt.

Eingliederungs-Hilfe gibt es nur für **leistungsberechtigte Personen** mit Behinderung.

Was bezahlt die Eingliederungs-Hilfe?

Sie bezahlt die Unterstützung für ein selbstbestimmtes Leben mit Behinderung.

Regeln über die Wirtschaftlichkeit

Hinweis:

Die Regeln über die Wirtschaftlichkeit stehen in Paragraf 17 und Paragraf 19 vom Rahmen-Vertrag.

Die **Leistungs-Träger** bezahlen für die **Leistungen** Geld.

Es gibt nur eine bestimmte Menge Geld.

Deshalb wird geprüft:

- Welches Ziel hat die **Leistung**?
- Wie gut hilft die **Leistung** der **leistungsberechtigten Person**?
- Wie viel kostet die **Leistung**?

Zum Beispiel:

Die **Leistung** hilft der **leistungsberechtigten Person** wenig.

Aber die **Leistung** kostet sehr viel Geld.

Dann ist die **Leistung nicht** wirtschaftlich.

Neue Regeln

Im Vertrag stehen auch ganz neue Regeln.

Die neuen Regeln sind:

- Regeln gegen Gewalt
- Regeln für sexuelle Selbst-Bestimmung.

Hinweis:

Die Regeln gegen Gewalt stehen in Paragraf 7 vom Rahmen-Vertrag.

Die Regeln für sexuelle Selbst-Bestimmung stehen in Paragraf 7 vom Rahmen-Vertrag.

Regeln gegen Gewalt

Bei den **Leistungs-Erbringern** sollen alle Menschen sicher sein:

- Die **leistungsberechtigten Personen** sollen sicher sein.
- Die Mitarbeiter sollen sicher sein.

Deshalb muss der **Leistungs-Erbringer** Regeln gegen Gewalt haben.

In den Regeln steht zum Beispiel:

- So schützen wir die **leistungsberechtigten Personen** vor Gewalt.
- So schützen wir die Mitarbeiter vor Gewalt.
- So handeln wir bei Gewalt.
- Diese Ansprech-Personen gibt es.

Regeln für sexuelle Selbst-Bestimmung

Alle Menschen sollen selbst über ihren Körper bestimmen.

Zum Beispiel:

Diese Personen dürfen mich nackt sehen.

Und alle Menschen sollen über ihre Sexualität selbst bestimmen.

Zum Beispiel:

- Mit wem möchte ich Sex haben?
- Wer darf meinen Körper anfassen?

Menschen mit Behinderungen fehlen oft Informationen.

Es fehlen zum Beispiel Informationen über:

- Geschlechts-Teile
- Verhütung
- Familien-Planung

Die **Leistungs-Erbringer** sollen den **leistungsberechtigten Personen** die Informationen geben.

Über-Prüfung vom Leistungs-Erbringer

Hinweis:

Die Regeln zur Prüfung stehen in Paragraf 19 und Paragraf 20 vom Rahmen-Vertrag.

Die Leistungs-Träger sagen:

Die **Leistungs-Erbringer** müssen die Arbeit richtig machen.

Deshalb überprüfen die **Leistungs-Träger** die **Leistungs-Erbringer**.

Die **Leistungs-Träger** prüfen zum Beispiel:

- Der **Leistungs-Erbringer** hat die Aufgaben richtig bearbeitet.
- Der **Leistungs-Erbringer** hat die Regeln eingehalten.

Dann hat der **Leistungs-Erbringer** alles richtig gemacht.

Dann kann der **Leistungs-Erbringer** weitermachen.

Aber:

- Der **Leistungs-Erbringer** hat die Aufgaben **nicht** richtig bearbeitet.
- Der **Leistungs-Erbringer** hat die Regeln **nicht** eingehalten.

Dann sagt der Träger der Eingliederungs-Hilfe:

Das muss der **Leistungs-Erbringer** schnell ändern.

Das Bürger-Portal

Hinweis:

Die Regeln über das Bürger-Portal stehen in Paragraf 16 und in der Anlage 9 vom Rahmen-Vertrag.

Es soll ein Bürger-Portal geben.

Das Bürger-Portal ist eine Internet-Seite.

Auf der Internet-Seite ist eine Liste.

In der Liste steht:

Diese **Leistungs-Erbringer** gibt es in Niedersachsen.

Das ist das Angebot von den **Leistungs-Erbringern** in Niedersachsen.

Die **leistungsberechtigten Personen** sollen sich den **Leistungs-Erbringer** selbst aussuchen.

Es gibt sehr viele **Leistungs-Erbringer**.

Eine Liste hilft beim Aussuchen.

Die Aufgaben von der Gemeinsamen Kommission

Hinweis:

Alles über die Gemeinsame Kommission steht in Paragrafen 21 bis 23 und in Anlage 10 vom Rahmen-Vertrag.

Beispiele für Aufgaben sind:

1. Beispiel:

Die **Leistungen** für Menschen in **besonderen Wohn-Formen** sollen besser werden.

Die **Leistungen** sollen besser zu den Menschen in **besonderen Wohn-Formen** passen.

Wie kann dies umgesetzt werden?

2. Beispiel:

Die **Leistungs-Erbringer** bekommen Geld für die **Leistungen**.

Die Bezahlung für die **Leistungen** soll überall gleich berechnet werden.

Die Frage ist:

Wie soll gerechnet werden?

3. Beispiel:

Die **Leistungen** sollen gut sein.

Die Frage ist:

Wann sind **Leistungen** gut?

Welcher Preis passt für die **Leistungen**?

Wann müssen die Aufgaben fertig sein?

Im Rahmen-Vertrag ist kein Zeit-Plan.

In Anlage 10 stehen 6 große Aufgaben.

Jede Aufgabe soll möglichst bald bearbeitet werden.

Hinweis:

Der Aufgaben-Plan ist in Anlage 10 vom Rahmen-Vertrag.

7. Wörter-Buch

Anlage

Anlage ist ein anderes Wort für Anhang.

In den Anlagen sind Inhalte aus dem Haupt-Teil vom Rahmen-Vertrag genauer beschrieben.

Das Wort Anlage steht auf den Seiten: 10, 11, 12, 13, 19, 20, 21

Besondere Wohn-Form

Eine **besondere Wohn-Form** ist ein Haus.

In dem Haus wohnen mehrere Menschen mit Behinderungen zusammen.

Die Bewohner schlafen allein in einem Zimmer.

Oder die Bewohner schlafen zu zweit in einem Zimmer.

Die Küche und das Wohn-Zimmer benutzen alle zusammen.

Es sind Mitarbeiter da.

Die Mitarbeiter sind ausgebildet.

Die Mitarbeiter können die Bewohner unterstützen.

Zum Beispiel:

- bei der Körper-Pflege
- beim Essen machen
- oder beim Putzen

Wichtig ist:

Die Unterstützung ist ein Angebot.

Die Bewohner können auch sagen:

Diese Unterstützung möchte ich **nicht**.

Die Bewohner sollen selbstständig sein.

Die Bewohner können mitwirken.

Dazu gibt es eine Bewohner-Vertretung.

Das Wort besondere Wohn-Form steht auf den Seiten: 9, 24, 25

Gemeinsame Kommission

Was ist die Gemeinsame Kommission?

Die Gemeinsame Kommission ist eine Arbeits-Gruppe.

Die Vertreter sind von:

- den **Leistungs-Trägern**
- den **Leistungs-Erbringern**
- dem **Landes-Beirat für Menschen mit Behinderungen**

Was macht die Gemeinsame Kommission?

Im Rahmen-Vertrag steht:

Die Bedingungen für Menschen mit Behinderungen sollen richtig gut werden.

Deshalb steht im Rahmen-Vertrag:

Diese Aufgaben gibt es.

Es sind viele Aufgaben.

Die Gemeinsame Kommission guckt sich die Aufgaben an.

Die Gemeinsame Kommission entscheidet:

Diese Aufgaben sind besonders wichtig.

Deshalb müssen diese Aufgaben zuerst gemacht werden.

Das Wort Gemeinsame Kommission steht auf Seite 20.

Landes-Beirat für Menschen mit Behinderungen

Der Landes-Beirat für Menschen mit Behinderungen ist eine Gruppe.

Die Gruppe hat ein gemeinsames Ziel.

Das Ziel ist: gleiche Rechte für Menschen mit und ohne Behinderungen.

Die Landes-Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

ist auch in der Gruppe.

Das Wort Landes-Beirat für Menschen mit Behinderungen steht auf den
Seiten: 8, 23

Leistung

Leistung kann ein anderes Wort für Unterstützung.

Beispiele für Leistungen sind:

- Unterstützung im Alltag
- Unterstützung beim Wohnen in der eigenen Wohnung
- Unterstützung beim Wohnen in einer **besonderen Wohn-Form**
- Unterstützung beim Arbeiten

Das Wort Leistung steht auf den Seiten: 4 bis 17 und 20 und 25

Leistungsberechtigte Person

Menschen mit Behinderungen haben Anspruch auf **Leistungen**.

Das bedeutet:

Menschen mit Behinderungen können **Leistungen** bekommen.

Dann sind Menschen mit Behinderungen

leistungsberechtigte Personen.

Das Wort leistungsberechtigte Person steht auf den Seiten: 5, 6, 13 bis
19 und 25

Leistungs-Erbringer

Die Leistungs-Erbringer bieten den **leistungsberechtigten Personen Leistungen** an.

Leistungs-Erbringer sind zum Beispiel:

- die Werkstatt für behinderte Menschen
- eine **besondere Wohn-Form**
- ein Anbieter zur Unterstützung in der eigenen Wohnung

Das Wort Leistungs-Erbringer steht auf den Seiten: 4, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 14, 15, 17 bis 20, 23, 27

Leistungs-Träger

Der Leistungs-Träger bezahlt die **Leistungen**.

Im Text schreiben wir von den Leistungs-Trägern.

Zu den Leistungs-Trägern gehören auch die

Träger der Eingliederungs-Hilfe.

Das Wort Leistungs-Träger steht auf Seiten: 4, 6, 8, 11, 14, 15, 16, 18, 23, 29

Paragraf

Paragrafen sind Abschnitte.

Paragrafen werden mit einem Zeichen abgekürzt.

Das Zeichen für Paragrafen ist §.

Das Wort Paragraf steht auf den Seiten: 10 bis 20

Präambel

Eine Präambel ist eine feierliche Erklärung am Anfang von einem Vertrag oder von einem Gesetz.

Das Wort Präambel steht auf den Seiten: 5, 8, 10

Teilhabe-Plan-Verfahren oder Gesamt-Plan-Verfahren mit Bedarfs-Ermittlung

Menschen mit Behinderung brauchen manchmal Unterstützung.

Zum Beispiel:

- in der Freizeit
- in der Familie
- beim Wohnen oder
- beim Arbeiten

Die Abkürzung ist B.E.Ni.

Dafür gibt es in Niedersachsen ein Verfahren.

Der Name vom Verfahren ist Teilhabe-Plan-Verfahren oder Gesamt-Plan-Verfahren mit Bedarfs-Ermittlung.

Die Abkürzung ist B.E.Ni

[Hier gibt es Informationen zu B.E.Ni in Einfacher Sprache.](#)

Das Wort Teilhabe-Plan-Verfahren oder Gesamt-Plan-Verfahren mit Bedarfs-Ermittlung steht auf Seite 13.

Träger der Eingliederungshilfe

Ein Träger der Eingliederungs-Hilfe in Niedersachsen ist das Bundes-Land Niedersachsen selbst.

Ein Bundes-Land kann **nicht** selbst handeln.

Nur Menschen können handeln.

Ein Bundes-Land braucht also Menschen.

Die Menschen sind dann die Vertreter vom Bundes-Land.

Die Vertreter arbeiten beim

Landes-Amt für Soziales, Jugend und Familie.

Das Wort Träger der Eingliederungs-Hilfe steht auf Seite 7.

Vertreter von den Leistungs-Erbringern

Die Vertreter von den **Leistungs-Erbringern** sind:

- die Landes-Arbeits-Gemeinschaft der Freien Wohlfahrts-Pflege in Niedersachsen
- die Verbände von den privaten **Leistungs-Erbringern**

Das Wort Vertreter von den Leistungs-Erbringern steht auf S. 8.

Wer ist die Landes-Arbeits-Gemeinschaft der Freien Wohlfahrts-Pflege in Niedersachsen?

Landes-Arbeits-Gemeinschaft ist ein anderes Wort für eine Gruppe.

Die Gruppe arbeitet an einem bestimmten Thema.

Und die Gruppe ist in dem Bundes-Land Niedersachsen.

Das Thema von der Gruppe ist Wohlfahrts-Pflege.

Wohlfahrts-Pflege heißt:

Hilfe für Menschen in einer schwierigen Lage und

Hilfe für Menschen mit Problemen.

Wer ist in der Gruppe von der Freien Wohlfahrts-Pflege?

- die Arbeiter-Wohlfahrt
- die Caritas
- der Paritätische Wohlfahrts-Verband
- das Deutsche Rote Kreuz
- das Diakonische Werk

Wer sind die Verbände von den privaten Leistungs-Erbringern?

Nicht alle **Leistungs-Erbringer** gehören zur Wohlfahrts-Pflege.

Es gibt auch andere **Leistungs-Erbringer**.

Die **Leistungs-Erbringer** heißen private **Leistungs-Erbringer**.

Die privaten **Leistungs-Erbringer** sind auch in Verbänden.

Die Verbände haben beim Vertrag mitgemacht.

Wer ist in der Gruppe der privaten **Leistungs-Erbringer**?

- die Arbeits-Gemeinschaft Privater Heime und Ambulanter Dienste Bundes-Verband e.V.
- der Bundes-Verband Privater Anbieter Sozialer Dienste e.V.
- der Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e.V.

Vertreter von den Leistungs-Trägern

Die Vertreter von den **Leistungs-Trägern** sind:

- die Vertreter vom Landes-Amt für Soziales, Jugend und Familie
- die kommunalen Spitzen-Verbände von Niedersachsen

Das Wort Vertreter von den Leistungs-Trägern steht auf Seite 8.

Wer sind die kommunalen Spitzen-Verbände von Niedersachsen?

Kommunal steht für Kommune.

Kommunen sind in Niedersachsen:

- die Land-Kreise
- die Städte Braunschweig, Delmenhorst, Emden, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lingen, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Salzgitter, Wilhelmshaven, Wolfsburg,
- die Region Hannover

Ein **Verband** ist eine Gruppe.

Die Mitglieder in der Gruppe haben Gemeinsamkeiten.

Gemeinsamkeiten sind zum Beispiel:

Alle Mitglieder wollen Menschen helfen.

Alle Mitglieder haben ähnliche Interessen.

Zusammen haben die Mitglieder mehr Einfluss als alleine.

Deshalb arbeiten alle Mitglieder in der Gruppe zusammen.

Die Gruppe vertritt dann alle Mitglieder.

Die Gruppe sagt zum Beispiel:

- Das brauchen wir.
- Das ist uns wichtig.

Es gibt viele verschiedene Verbände zu einem Thema.

Manchmal schließen sich verschiedene Verbände mit dem gleichen Thema zusammen.

Die Verbände gründen dann einen **Spitzen-Verband**.

Die kommunalen Spitzen-Verbände in Niedersachsen sind die Vertreter von den Land-Kreisen in Niedersachsen.

Und die kommunalen Spitzen-Verbände in Niedersachsen sind die Vertreter von den Städten in Niedersachsen.

Die kommunalen Spitzen-Verbände sagen:

Das ist wichtig für die Land-Kreise.

Und das ist wichtig für die Städte.

8. Wer hat den Text gemacht?

Das Niedersächsische Landes-Amt für Soziales, Jugend und Familie hat den Text gemacht.

Eine Prüfgruppe vom Büro für Leichte Sprache Bethel hat den Text geprüft.

**Büro für
Leichte Sprache** Bethel
Schluss mit schwierig

Stand: Januar 2025